



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel

Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12

coordination@apartheid-reparations.ch

www.apartheid-reparations.ch

Medienmitteilung vom 14. Oktober 2007

Wichtiger Erfolg für Apartheidklagen

Das Appellationsgericht in den USA hat am 12. Oktober einen grundlegenden Entscheid zugunsten der Apartheidklagen gefällt. Es hat die Abweisung der Klagen durch Richter Sprizzo vom November 2004 aufgehoben. Damit haben die Apartheidopfer einen wichtigen Erfolg erkämpft und sind ihrem Ziel nach Gerechtigkeit einen Schritt näher gekommen.

Khulumani, die Organisation der Apartheidopfer, die internationale und die schweizerische Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika (KEESA) sind über diesen Gerichtsentscheid hoch erfreut. Nach jahrelangem Warten eröffnet sich mit dem Urteil die Perspektive, dass die Apartheidopfer doch noch zu ihrem Recht kommen.

Am 11. November 2002 reichten 91 südafrikanische Klägerinnen und Kläger, alle Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid, Klage gegen 23 Banken und Unternehmen ein, darunter die Crédit Suisse und die UBS, und verlangten von diesen Reparationszahlungen. Den beklagten Unternehmen wird vorgeworfen, durch Begünstigung und Unterstützung (aiding and abetting) des Apartheidregimes in Südafrika zu den schweren Menschenrechtsverletzungen beigetragen zu haben. Nachdem die Klage im November 2004 in erster Instanz abgewiesen worden war, gab jetzt das Appellationsgericht unter der Führung von Richter Katzmann dem Einspruch der Klagenden statt. Es akzeptierte „aiding and abetting“ als relevanten Klagepunkt. Das erstinstanzliche Bezirksgericht muss nun erneut über die Zulassung der Klage urteilen, kann aber nicht mehr argumentieren, es gebe in den USA keine rechtlichen Grundlagen dafür, Konzerne und Banken für ihre Unterstützung des Apartheid-Regimes zur Rechenschaft zu ziehen.

Nachdem die südafrikanische Regierung in einer ersten Phase das Recht der Apartheidopfer auf Klagen anerkannt hatte, wandte sie sich nach einer Intervention des US-amerikanischen Aussenministers Powell 2003 mit einer offiziellen Stellungnahme gegen die Klagen. Auch die schweizerische Regierung versuchte mit verschiedenen Interventionen zu verhindern, dass die Klagen Erfolg haben: Zum Beispiel mit einem Affidavit zum Alvarez-Fall und der im März 2003 verfügten Archivschliessung für das Nationale Forschungsprojekt NFP42+ „Beziehungen Schweiz-Südafrika 1948-1994“.

Khulumani und die südafrikanische Kampagne haben trotz zermürendem Druck das Recht auf Wahrheit und Wiedergutmachung geltend gemacht. Auch die schweizerische Kampagne setzte sich in einem widrigen Umfeld gegen den Bundesrat, die Mehrheit des Parlamentes, den politischen Mainstream und natürlich die betroffenen Wirtschaftskreise für dieses Recht ein. Ausserdem forderte sie ohne Unterlass, dass die Rolle von schweizerischen staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren gegenüber der Apartheid rückhaltlos aufgedeckt wird.

Für alle, die für Menschenrechte und Demokratie eintreten, ist der Gerichtsentscheid aus den USA eine ermutigende Nachrichten.

Für weitere Auskünfte:

Barbara Müller, KEESA, Tel. 061 681 80 84 (Büro) / 079 601 74 17 (Handy)

Urs Sekinger, SOLIFONDS 044 272 60 37 (Büro) / 078 807 20 88 /Handy)